

## Öffentliche Bekanntmachung

Herr Patrick Klein strebt die Errichtung eines Wasser- und Bodenverbands zur künftigen Bewässerung von landwirtschaftlichen Grundstücken auf den Gemarkungen Bad Krozingen, Tunsel, Schlatt, Staufen, Grunern, Wettelbrunn, Heitersheim - Gallenweiler und Eschbach an. In diesem Rahmen ist geplant, dass der Wasser- und Bodenverband Wasser aus eigenen Ressourcen beschafft und verteilt, beispielsweise aus Wasserentnahmeverrichtungen im Baggersee der Firma Knobel in Feldkirch, Tiefbrunnen oder sonstigen genehmigten Entnahmekquellen oder der Wasserbezug von anderen, insbesondere von benachbarten Berechnungsgemeinschaften bzw. – verbänden erfolgt und hierfür die entsprechenden Anlagen errichtet und betrieben werden.

Hierfür wurde gem. § 11 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz (WVG) ein Antrag bei der zuständigen Aufsichtsbehörde respektive der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald eingereicht.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Antrag auf Gründung eines Wasser- und Bodenverbands vom 23.02.2022
- Erläuterungsbericht mit Skizze der Pumpstation
- Karte des Berechnungsgebiets
- Satzungsentwurf
- Verzeichnis der Beteiligten (mit Name und Anschrift)
- Darstellung der Finanzierung

Die Errichtungsunterlagen liegen **ab sofort bis** einschließlich **18.07.2022** während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Stadt Bad Krozingen, Flur Bauamt, 2. OG, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

**Für die Einsichtnahme ist ein Termin bei**

**Herrn Jochen Amma ([jochen.amma@bad-krozingen.de](mailto:jochen.amma@bad-krozingen.de), 07633/407-261) zu vereinbaren.**

Die Einsicht in das Verzeichnis derjenigen, die Beteiligt werden sollen, ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Aufsichtsbehörde hat einen Beschluss der Beteiligten über die Errichtung des Verbandes sowie über den Plan und die Satzung herbeizuführen und hierzu einen oder mehrere Verhandlungstermine anzuberaumen.

Die Beteiligten werden daher mittels öffentlicher Bekanntmachung zum Verhandlungstermin geladen.

Dieser findet am

**Dienstag, den 19. Juli 2022 ab 9.00 Uhr  
im Kurhaus Bad Krozingen, Kurhausstr. 1, 79189 Bad Krozingen**

statt.

Gegenstand der Verhandlung wird sein:

- I. Feststellung der Personalien der Beteiligten, ihrer Vertreter und der sonstigen Anwesenden sowie Feststellung von Beteiligten, Nichtbeteiligten sowie Bevollmächtigten
- II. Vorstellung und Erläuterung des Errichtungsvorhabens durch den Antragsteller
- III. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- IV. Verfahrensanträge
- V. Verhandlung
- VI. Errichtungsbeschluss

Der Verhandlungstermin ist nicht-öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Anträge sowie Einwendungen seitens der Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens im Verhandlungstermin vorzubringen sind. Zur effizienten Durchführung des Verhandlungstermins können Anträge und Einwendungen auch bereits vor dem Verhandlungstermin gestellt werden. Dies kann schriftlich an das Bürgermeisteramt oder an die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 3, 79104 Freiburg erfolgen.
2. Bevollmächtigte eine Vollmacht mit sich zu führen haben.
3. Beteiligte, die an der Abstimmung nicht teilnehmen, so behandelt werden, als hätten sie der Errichtung zugestimmt, sofern sie dem nicht vor dem Termin schriftlich widersprochen haben.
4. bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
5. bei fehlender Beschlussfähigkeit ein neuer Verhandlungstermin mit derselben Tagesordnung sowie der Maßgabe anberaumt werden kann, dass Beschlüsse ohne Rücksicht auf die vertretenen Stimmzahlen gefasst werden können.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
- Untere Wasserbehörde -